

EINWOHNERGEMEINDE LÜSCHERZ

Reglement über Entschädigungen und Spesen (Entschädigungsreglement)

Die Einwohnergemeinde Lüscherz beschliesst folgendes Reglement:

Gegenstand	<p>Art. 1 ¹ Den Mitgliedern des Gemeinderats und der ständigen Kommissionen, den nebenamtlichen Funktionären, den Gemeindedelegierten und weiteren für die Gemeinde nebenamtlich tätigen Personen wird eine Entschädigung und eine Spesenvergütung ausgerichtet.</p> <p>² Die Spesenregelung nach Art. 5 gilt auch für das mit der Gemeinde in einem Anstellungsverhältnis stehende Personal.</p>												
Jahrespauschale	<p>Art. 2 Eine pauschale Jahresentschädigung erhalten:</p> <table><tr><td>Gemeindepräsident</td><td>7'500.--</td></tr><tr><td>Gemeinde-Vizepräsident</td><td>3'000.--</td></tr><tr><td>Gemeinderatsmitglieder</td><td>2'000.--</td></tr><tr><td>Präsident Bau- und Planungskommission</td><td>500.--</td></tr><tr><td>Präsident Primarschulkommission</td><td>500.--</td></tr><tr><td>Präsident Kindergartenkommission</td><td>500.--</td></tr></table>	Gemeindepräsident	7'500.--	Gemeinde-Vizepräsident	3'000.--	Gemeinderatsmitglieder	2'000.--	Präsident Bau- und Planungskommission	500.--	Präsident Primarschulkommission	500.--	Präsident Kindergartenkommission	500.--
Gemeindepräsident	7'500.--												
Gemeinde-Vizepräsident	3'000.--												
Gemeinderatsmitglieder	2'000.--												
Präsident Bau- und Planungskommission	500.--												
Präsident Primarschulkommission	500.--												
Präsident Kindergartenkommission	500.--												
Sitzungsgeld	<p>Art. 3 ¹ Sitzungen werden pauschal mit Fr. 60.-- je Sitzung vergütet.</p> <p>² Die Abfassung des Sitzungsprotokolls wird mit dem doppelten Sitzungsgeld entschädigt.</p>												
Stundenentschädigung	<p>Art. 4 ¹ Die Personen gemäss Art. 1 erhalten für die Ausübung der Funktion oder für ausserordentlichen Aufwand (Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder sowie Arbeitsgruppen) eine Stundenentschädigung von Fr. 25.-- (Vor- und Nachbereitung von Sitzungen sind mit der Jahrespauschale und dem Sitzungsgeld abgegolten).</p> <p>² Der Gemeinderat ist befugt, den Stundenansatz durch einfachen Beschluss bis zu Fr. 30.-- zu erhöhen, sofern es sich nicht um die Entschädigung von Gemeinderats- oder Kommissionsmitgliedern handelt.</p>												
Spesen	<p>Art. 5 ¹ Reise- und Verpflegungskosten werden vergütet.</p> <ul style="list-style-type: none">a) Entschädigung für Dienstreisen mit dem Privatauto: Fr. --.70/kmb) Benützung öff. Verkehrsmittel: Billet 2. Klasse, effektive Kostenc) Verpflegung (Mittag- oder Abendessen): effektive Kosten, max. Fr. 25.-- je Mahlzeit. <p>² Der Gemeinderat ist befugt, diese Ansätze bei Bedarf durch einfachen Beschluss den Erfordernissen anzupassen.</p>												

Ergänzende Regelungen **Art. 6** Weitere, in diesem Reglement nicht enthaltene Bestimmungen, legt der Gemeinderat fallweise mit einfachem Beschluss fest.

Inkrafttreten **Art. 7** Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft. Es ersetzt das "Reglement betreffend Sitzungsgelder, Jahresentschädigungen und Spesen" vom 7.12.1996.

Die Gemeindeversammlung vom 29. November 2008 nahm dieses Reglement an.

EINWOHNERGEMEINDE LÜSCHERZ
Josef Grimm, Gemeindepräsident

Alfred Flückiger, Gemeindeschreiber

Auflagezeugnis

Dieses Reglement lag nach den Vorschriften der kantonalen Gemeindeverordnung während 30 Tagen vor der Beschluss fassenden Versammlung öffentlich auf. Dessen Inkrafttreten wurde im Amtsanzeiger vom 30. Januar 2009 publiziert.

Lüscherz, 2. Februar 2009

Der Gemeindeschreiber

Alfred Flückiger